

Laube-Beitung.

Anzeigen

werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet...

Bezugspreis: Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr...

Nr. 589. Halle a. d. Saale, Dienstag, den 17. Dezember 1901. 1901.

Die Nothwendigkeit einer Reichsfinanzreform.

Auf den oft beklagten Mangel an Uebersichtlichkeit und Einfachheit des Reichshaushalts weist in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (herausgegeben von Prof. Dr. Wolf in Breslau) jetzt auch Abg. Dr. von Redlich einbringlich auf...

Weitere der Reform bedingte Momente sind neben der Vereinigung der Reichs- und Staatsfinanzen das Uebergehen des einen Finanzjahres in das andere und endlich die Verbesserung der Finanzverwaltung...

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser und der Großfürst von Sachsen haben sich gestern Vormittag zur Jagd nach dem Grunewald an der zehnjährigen Verbindung ergehen lassen...

Mangelbrachte Verdächtigungen.

Es entspricht nur der außerordentlichen politischen Bedeutung und Tragweite des Sozialkriegs, wenn auch während der parlamentarischen Abhandlung die Vorlage in erster Linie die öffentliche Aufmerksamkeit behauptet...

schlechten Dienst, wenn sie daran die hässliche Insinuation knüpft:

„Geltend wird man es mit säurenden Kundgebungen verbinden — dazu sind die Feiertage in den Tagen dieser Zeit in der That für die Feiern der Einigung dieser Art, deren Hauptziel nur die Befriedigung findet, wenn sie das Herz des armen Mannes mit Gift und Galle gegen alles Uebelthätige erfüllt und ihm den letzten Trost, den ihm das Uebelthätige bieten könnte, schmerzlos nimmt.“

Die Zeit von der Regierung vorgeschlagenen Sozialgesetz nicht genügend, wird und in der That, jeden Schritt zu scheitern, den wir nicht zurücklassen können...

Vollzüge.

Die Ansprüche Deutschlands an Venezuela besaßen sich, wie man von uninteressierter Seite erfährt, auf etwa 2 bis 3 Millionen Mark, die zum Theil auch von der venezuelanischen Regierung bereits anerkannt sind.

Trotz der Mahnungen des Grafen Potjomsky im Reichstage bleiben die Argumente bei ihren ungeheuerlichen Forderungen unerschrocken auf Gedeih und Bleib.

„Mit gemischten Empfindungen“ sieht die konservative „Schl. Zig.“ den Reichstag in die Reichshistorien gehen. Das konservative Blatt bespricht die Argumente, beim Kampfe um den Sozialkrieg nicht die Forderung der Regierung zu verwerfen.

Ritze und Rinde.

In einem gestern vormittag abgehaltenen geheimen Konfidentium verbandete der Papst die bereits durch Breve erfolgte Ernennung mehrerer Bischöfe, unter ihnen Bischof von Metz und Weihbischof Friedrich von B. Ulrich von Straßburg.

Verwaltung und Reichsfolge.

„Der Reichsminister“ meldet: Zwischen den Regierungen von Preußen, Baden und Hessen ist über die Vereinbarung der Verwaltung der Provinz Baden ein Staatsvertrag abgeschlossen. Derselbe wird den Landtagen der beteiligten Staaten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Parlamentarische.

In der Sozialistikkommission des Reichstages soll der Minister „H. B.“ zufolge Abg. v. Rodolfo beschließen, den Präsidium des Bundes der Landwirte von Wangenheim als Referent an über die landwirtschaftlichen Ziele zu bestellen.

Gez. und Ziele.

„Ungeachtet der bestmöglichen in „Reichsminister“ veröffentlichten Erklärung, daß die von der „Volksammer“ aufgestellten Beschlüsse von einer Seite des Reiches im Widerspruch zu den Beschlüssen des Reichstages stehen...

Das nächste Ziel, was in angelegten und abgeleiteten Maßnahmen geteilt werden ist, ist aber die Wiederherstellung der Ruhe. Wie kann jemand die Freiheit haben, diese Ruhe mit allen Einzelheiten zu erfinden.

Das nächste Ziel, was in angelegten und abgeleiteten Maßnahmen geteilt werden ist, ist aber die Wiederherstellung der Ruhe. Wie kann jemand die Freiheit haben, diese Ruhe mit allen Einzelheiten zu erfinden.

Amnestie.

„Das Reichsamt“ wird der „Schl. Volksztg.“ berichtet, daß angeblich der Stadt Ratiboritz, 75 Kilometer von Tientsin entfernt, eine europäische Stadt erbaut wird.

Ausland.

Neue Weise des Deutschenhasses der Polen. Der Wiener „Neuen Freien Presse“ wird aus Krakau gemeldet: Eine von mehr als tausend Könninen behaltene Versammlung beschloß am Sonntag die vorläufigen Beschlüsse zu beschließen, polnische Kinder wieder deutschen Erziehungsanstalten, nach deutschen Erziehungsanstalten, zu schicken.

Genossenschaft. Der St. Krüger erklärt, nachdem der jeweilige Staat das Recht abgibt, diese nun als ein Mitglied der Genossenschaft nicht zu betrachten, wenn sie nicht abgibt. Der Staat ist nicht zu betrachten, wenn sie nicht abgibt. Der Staat ist nicht zu betrachten, wenn sie nicht abgibt. Der Staat ist nicht zu betrachten, wenn sie nicht abgibt.

Wahlrecht. Die Wahlrecht ist ein Recht, das jedem Bürger zuerkannt ist, um an der Verwaltung der Gemeinde teilzunehmen. Es ist ein grundlegendes Recht, das die Demokratie sichert.

Unverjährbarkeit und Hochschulnachrichten. Die Unverjährbarkeit ist ein rechtliches Prinzip, das besagt, dass bestimmte Ansprüche nicht durch die Zeit verfallen können. Hochschulnachrichten sind Informationen über die Aktivitäten und Leistungen von Hochschulen.

Wissenschaft, Kunst, Literatur. Wissenschaft ist die systematische Erforschung der Natur und der Welt. Kunst ist die Ausdrucksform menschlicher Kreativität. Literatur ist die schriftliche Darstellung von Geschichten und Ideen.

Provinzialnachrichten. Diese Nachrichten berichten über lokale Ereignisse, Wahlen und öffentliche Arbeiten in verschiedenen Provinzen. Sie sind wichtig für die Bürger, um sich über die Situation in ihrer Region zu informieren.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Landespolizei. Die Landespolizei ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Bekämpfung von Verbrechen in einem Land zuständig. Sie arbeitet in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.

Verordnungen. Diese sind offizielle Anordnungen von Regierungsbehörden, die die Ausführung von Gesetzen sicherstellen. Sie können die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten betreffen.



Wetter-Vorhersagen

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

18. Dezember: Feuchthalt, Niederschläge. Wolkig. Windig.
19. Dezember: Bismut kalt, wolkig, heftig. Etwas Regen.
Wetter-weihe Niederschlag. Windig.

Meteorologische Station zu Halle.

16. Dezember (10 Uhr 15 Min. ab) (7 Uhr 15 Min. morg.)

Table with 2 columns: Parameter (Barometer, Regenmesser, Wind, etc.) and Value (753.1, 2.5, 62, etc.).

Maximum der Temperatur am 16. Dezember: 0.0 C.
Minimum der Temperatur am 16. Dezember um 17. Dezember: -0.2 C.
Niederschlag am 17. Dezember: 7.4 mm.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Essen (Ruhr) 16. Dez. Kohlenmarkt. Unveränderte Marktlage. Absatz zufriedenstellend.
Rio de Janeiro, 14. Dez. Wechsel auf London 12 1/2.

Wochenbericht über den Markt für Bergwerksaktien, Kuxe* mitgeteilt von S. Zitzlerger, Bankgeschäft, Berlin u. Essen a. R.
Auch in der abgelaufenen Woche hat auf dem Kohlenkuxe-Markt schon seit einiger Zeit im allgemeinen vorwaltende festere Tendenz keine wesentliche Veränderung erfahren.

Schlechte Viehmarkt am städtischen Viehhof zu Halle, Am 15. Dez. 1901.

Table with 4 columns: Aufgetrieben waren, Qual. I, II, III, ver. verkauft. Rows include 63 Rinder, 8 Kälber, 15 Hammel, 120 Schweine.

Schlachtwirtschaft Leipzig, 16. Dez. Marktpreise für 50 kg in Mark, erste Notierung für Letztend, zweite für Schlachtwirtschaft.

Table with 2 columns: Cattle (Ochsen, Kühe, Kälber) and Pigs (Schafe, Schweine) with prices per 50kg.

Getreide.

New York, 16. Dez. [Teleg.] Rother Winterweizen loco 85 1/2, (vorige Notierung 85 1/2).
Chicago, 16. Dez. [Teleg.] Weizen Dezember 75 1/2 (75 1/2), Mai 70 1/2 (70 1/2).

Zucker.

Paris, 16. Dez. [Schluss] Rohzucker träge, 88% neue Conditionen 24 1/2.

Kaffee.

Hamburg, 16. Dez. Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack.

Standard, 16. Dez. Java-Kaffee good average Santos, per 36 7/8 Gd., per März 37 1/2 Gd., Mai 38 1/2 Gd., Sept. 39 1/2 Gd.
Amsterdam, 16. Dez. Java-Kaffee good ordinary 38.00.

Spiritus.
Nordhausen, 16. Dez. Brennwein 45% Vol. für 130 kg ohne Fass ab Brenner 60.00, 62.00, 40 Vol. 54.00-56.00 M.

Oleumarkt. Oels. Petroleum.
New York, 16. Dez. [Teleg.] Schmalz Western extra 10.20 (10.15), do. Role und Brothers 10.25 (10.25).

Berliner Börse vom 16. Dezember. (Ergänzung zu den teleg. Mitteilungen im gest. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 4, Lomb 5, Anst. 3, Brüssel 3, Wien 5, Petersb. S. London 4, Paris 3.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Bermer Stadtanleihe 3 1/2 97.30, Berliner Stadt-Obl. 3 1/2 97.70, do. do. 1892 3 1/2 97.00.

Deutsche Eisenb.-Prior. Obligg.

Argut-Gold-Anl. 5% 77.00, do. Invern. 4% 66.80, Barletta 10% 104.00.

Autländische Fonds.

Argut-Gold-Anl. 5% 77.00, do. Invern. 4% 66.80, Barletta 10% 104.00.

Autländische Eisenb.-Prior. Obligg.

Argut-Gold-Anl. 5% 77.00, do. Invern. 4% 66.80, Barletta 10% 104.00.

Eisenbahn-Stamm Aktien.

Amst. Ind. 124.00, Brestsch. 110.00, Barm. 105.25, J.B. 100.00.

Ausl. Eisenb.-Stamm u. Stamm Prior. Aktien.

Amst. Ind. 124.00, Brestsch. 110.00, Barm. 105.25, J.B. 100.00.

Hypoth.-Pfand- u. Rentenbriefe.

Amst. Ind. 124.00, Brestsch. 110.00, Barm. 105.25, J.B. 100.00.

* Amsterdam, 16. Dez. Banca 65 1/2, London, 16. Dez. Chit-Kup. 5 1/2, Lat. 3, Mo 5 1/2, Lat. 1.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null.

Table with 4 columns: Station (Artern, Weissenau, Trotha, etc.), Date (15. Dez.), Level (+1.15, +2.80, etc.), and Fall/Woche.

Meldun. Inter. Bergr. Mts.

Badweiss 14. + 0.26, Prag 10. + 0.32, Jaugbusau 10. + 0.31, etc.

Schleppverkehr auf der Saale.

Mitgeteilt vom Halleschen Spedition-Verein m. B. F. Angekomen in Halle am 16. Dez. Schlepper 57, Sr. Lehmann, etc.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck 6 86.75, Harzer Bergwerk 50 530.00, Bismarck 10 79.00, etc.

Alle V. Industr. u. Bergw.-Ges.

Alle Elektr. Gesellsh. 4 97.25, Aachener Papier 4 42.00, etc.

Bank Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv. 8 142.75, Berg-Mark B. u. Elbf. 8 146.00, etc.

Leipzig. Börse, 16. Dezember.

Sachs. Rent.-Anl. M. 82.50, 100 82.50, 500 82.50, etc.

Div. Eisenb.-Stamm Akt.

15. Aussig-Pfand 4 938.00, 17.50 Nordh. 123.00, etc.

Div. Eisenb.-Prior. Akt.

15. Aussig-Pfand 4 938.00, 17.50 Nordh. 123.00, etc.

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

15. Aussig-Pfand 4 938.00, 17.50 Nordh. 123.00, etc.

Div. Industriepapier.

15. Aussig-Pfand 4 938.00, 17.50 Nordh. 123.00, etc.

Div. Hypoth.-Pfand- u. Rentenbriefe.

15. Aussig-Pfand 4 938.00, 17.50 Nordh. 123.00, etc.

Die Zeitschrift... enthält... die neuesten Nachrichten... über den Weltmarkt... und die Lage der deutschen Wirtschaft...